

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) der Fitness & Racket Park GmbH (nachfolgend: Betreiberin) finden auf sämtliche Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlage und Anwendung.
- 1.2. Der Abschluss bzw. die Verlängerung einer Mitgliedschaftsvereinbarung (nachfolgend: Vereinbarung) erfolgt ausschliesslich zu den Konditionen gemäss der bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils gültigen Fassung der AGB.
- 1.3. Die vorliegenden AGB, die Vereinbarung, die Hausordnung, das Time-Stop Reglement sowie weitere besondere Bestimmungen (z.B. Datenschutzerklärung) der Betreiberin bilden integrale Bestandteile des Vertragsverhältnisses zwischen der Vertragspartnerin und dem Mitglied.
- 1.4. Die Betreiberin behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese AGB unter Einhaltung einer Widerspruchsfrist von 30 Tagen jederzeit anzupassen. Das Mitglied wird über die Änderung per E-Mail informiert. Die jeweils aktuell gültige Fassung der AGB ist auf der Homepage (www.fitness-racket-park.ch) verfügbar. Ein Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen. Änderungen der AGB werden mit Inkrafttreten für sämtliche Mitglieder durch Veröffentlichung auf der Homepage wirksam.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Dieser Vertrag wird zwischen der Fitness & Racket Park GmbH und dem unterzeichnenden Mitglied geschlossen. Es werden nachstehende Mindestinformationen zu Erfüllung der Mitgliedschaft erhoben und können zur ordnungsgemässen Erfüllung des Vertrags überprüft werden.
 - **Identität:** Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
 - **Vormund:** gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen
 - **Adresse:** Strasse & Nr., Postleitzahl, Stadt, Land.
 - **Kontakt:** Mobiltelefon, E-Mail.
- 2.2. Das Mitglied ist verpflichtet bei Änderungen der Mindestinformationen die Fitness & Racket Park GmbH in Kenntnis zu setzen, z.B. in Folge eines Umzuges oder Namenswechsels. Kosten, welche der Betreiberin infolge Nichterfüllung dieser vertraglichen Pflicht entstehen, sind vom Mitglied zu bezahlen.
- 2.3. Diese Vereinbarung berechtigt das Mitglied nach fristgerechter Zahlung des fälligen Mitgliederbeitrags sowie der Gebühren für den Mitgliederausweis (Badge) die Anlagen während den ausgeschriebenen Öffnungszeiten im Rahmen des gewählten Abonnements und Laufzeit zu benützen. Ausserordentliche Anlässe und Zusatzleistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. Die unterzeichnende Person bestätigt das wahrheitsgetreue Ausfüllen der Mitgliedschaft und die Mitgliedschaftsbestimmungen gelesen und akzeptiert zu haben.
- 2.4. Die Zahlung der Mitgliedschaft muss im Voraus bei Wiederlösung oder innert 10 Tagen bei Neuabschluss bezahlt werden. Bei monatlicher Zahlung wird der Erstbetrag sofort fällig. Für die restlichen Monate ist der Betrag vor Beginn des neuen Vertragsmonatszyklus zu bezahlen. Hier empfiehlt sich einen Dauerauftrag einzurichten. Preis Anpassung aufgrund eines Upgrades oder generelle Erhöhung sind vorbehalten.
- 2.5. Der Abschluss von Mitgliedschaftsvereinbarungen ist vor Ort oder über die Homepage der Betreiberin möglich.
- 2.6. Bei Abschluss einer Jahres- oder Zweijahresmitgliedschaft mit Teilzahlung ist die Vertragspartnerin berechtigt, eine Bonitätsprüfung vorzunehmen, wozu insbesondere das Einholen von Auskünften bei Dritten zählt.
- 2.7. Die Fitness & Racket Park GmbH gewährt für Studierende, AHV, IV und Partner einen Rabatt. Die Konditionen sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Studierende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr erhalten gegen Vorweisen eines gültigen Legitimationsausweises den Rabatt. AHV oder IV benötigen für das Anrecht der Reduktion ein amtlicher Nachweis. Für Paare mit unterschiedlichen Namen muss ein Nachweis der eingetragenen Partnerschaft vorgelegt werden. Zudem müssen die Paare das gleiche Domizil haben. Die Fitness & Racket Park GmbH behält sich das Recht vor, die Erstattung der Preisdifferenz vom Mitglied zu verlangen, wenn der Nachweis nicht erbracht wird.
- 2.8. Allgemeine Sonderaktionen sind nur für den ausgeschriebenen Zeitraum gültig. Bei Verlängerung gelten die aktuell geltenden Abopreise.
- 2.9. Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann vom Mitglied nur bei Vorliegen einer schriftlichen Zustimmung der Betreiberin gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 59.00 auf eine Drittperson übertragen werden. Die Drittperson übernimmt alle vertraglichen Abmachungen. Zum Zeitpunkt des Übertrags dürfen keine offenen Forderungen vorhanden sein.
- 2.10. Mitgliedschaften mit Vorauszahlungen verlängern sich nicht Automatisch. Bei Mitgliedschaften mit Ratenzahlung verlängert sich diese automatisch um die gleiche Vertragsdauer, ausser das Mitglied teilt seine Kündigung spätestens 14 Tage vor dem Enddatum in schriftlicher Form mit. Es wir 4-8 Wochen vor Abende ein Hinweisschreiben per Email oder auf dem Postweg verschickt.
- 2.11. Mit der Zahlung oder Überweisung des Beitrags für eine weitere Mitgliedschaftslaufzeit gelten die zum Zeitpunkt der Zahlung gültigen AGB als akzeptiert, auch ohne erneute Unterschrift. Die jeweils gültige Fassung der AGB ist auf unserer Homepage veröffentlicht und für Mitglieder jederzeit abrufbar.
- 2.12. Bei Trainingsunterbrüchen aufgrund von Krankheit oder Unfall gewährt die Fitness & Racket Park GmbH einen Trainingsunterbruch gemäss dem geltenden Time-Stop-Reglement.
- 2.13. Ab dem 14. Lebensjahr darf eine Mitgliedschaft gelöst werden. Der gesetzliche Vormund muss beim Abschluss anwesend sein und die Vereinbarung mitunterschriften. Mitglieder ab dem 14. bis zum vollendetem 15. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person trainieren, welche in diesem Zuge auch eine Mitgliedschaft benötigt.
- 2.14. Ab dem 16. Lebensjahr dürfen Mitglieder ohne Begleitung einer erwachsenen Person trainieren. Der gesetzliche Vormund muss beim Abschluss anwesend sein und die Vereinbarung mitunterschriften.
- 2.15. Verstösst das Mitglied gegen eine Bestimmung der Vereinbarung, dieser AGB und/oder der Hausordnung, so ist die Betreiberin berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

3. Öffnungszeiten und Angebot

- 3.1. Die aktuellen Öffnungszeiten sowie das Kursangebot können jederzeit auf der Homepage in Erfahrung gebracht werden.
- 3.2. Die Fitness & Racket Park GmbH ist nicht verpflichtet bei allfälligen Revisions- oder Reinigungsarbeiten sowie bei Vorkommnissen aufgrund von höherer Gewalt dem Mitglied eine Vergütung auszurichten. Die Fitness & Racket Park

- 3.3. GmbH ist berechtigt an allgemeinen Festtagen und ausserordentlichen Anlässen die Öffnungszeiten anzupassen.
- 3.4. Die Betreiberin bietet unterschiedliche Dienstleistungen und Produkte an. Das Angebot, welches durch das Mitglied in Anspruch genommen werden darf, bemisst sich nach dem erworbenen Mitgliedschaftstyp. Das Angebot kann sich jederzeit ändern.
- 3.5. Zusätzliche von der Betreiberin angebotene Dienstleistungen und Produkte, die im Mitgliederbeitrag nicht inbegriffen sind, müssen bei Bedarf vom Mitglied im Voraus bezahlt werden.

4. Zutrittsberechtigung / Konsumguthaben

- 4.1. Das Mitglied erwirbt gegen eine Gebühr von CHF 20.- ein persönliches, nicht übertragbares Mitgliedermedium. Bei jedem Besuch ist mittels dieses Mediums selbstständig beim Empfangsleser ein Check-in und beim Verlassen ein Check-out vorzunehmen. Der Verlust des Mediums verpflichtet zum Kauf eines Ersatzmediums zum Preis von CHF 20.-. Der Badge geht mit Bezahlung und Aushändigung in das Eigentum des Mitgliedes über.
- 4.2. Das Mitglied kann ein Konsumationsguthaben auf seinen Badge laden, mit welchem es Warenbezüge im Bistrobereich machen kann. Ein Anspruch auf Teilrückzahlung, Verrechnung mit dem Mitgliederbeitrag oder Auszahlung des Guthabens besteht nicht. Bei Ablauf der Mitgliedschaft ohne Verlängerung verfällt nicht aufgebrauchtes Guthaben. Eine Auszahlung ist nicht möglich.

5. Zahlungsverzug

- 5.1. Bezahlt das Mitglied die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, gerät es umgehend und ohne Mahnung in Verzug. Die Betreiberin ist berechtigt ab Verzugseintritt eine Gebühr in Höhe von CHF 20.00 je Mahnung sowie Verzugszinsen von fünf Prozent zu erheben. Gerät das Mitglied mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit zur Zahlung fällig.
- 5.2. Bezahlt das Mitglied die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, so schuldet es der Betreiberin eine Entschädigung für jeden weiteren Verzugschaden (z.B. Inkasso kosten etc.). Dabei ist die Betreiberin im Falle eines Zahlungsverzuges eines Mitgliedes berechtigt, spezialisierte Drittpersonen (z.B. Inkassounternehmen) beizuziehen bzw. die Geltendmachung der Forderung an solche Dritte auszulagern. Die Betreiberin hat zudem das Recht, diesen Drittpersonen sämtliche Daten und Unterlagen zugänglich zu machen, die für den angestrebten Zweck erforderlich sind.
- 5.3. Die Betreiberin behält sich im Falle eines Zahlungsverzuges des Mitglieds explizit das Recht vor, dem säumigen Mitglied den Zutritt in die Anlage zu verweigern und den Badge bis zur Begleichung sämtlicher offener und fälliger Forderungen zu sperren bzw. die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen sowie die damit anfallenden Kosten dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

6. Racketsport

- 6.1. Platzreservationen sind online vorzunehmen und zu bezahlen. In Ausnahmefällen können Reservationen vor Ort gemacht werden sofern es sich um ein FRP-Mitglied handelt oder ein Wallet mit genügend Guthaben vorhanden ist. Die Anmeldung beim Empfang und Bezahlung der Platzgebühr ist vor Spielbeginn zu tätigen.
- 6.2. Es darf nur auf dem reservierten Platz und während der bezahlten Zeit gespielt werden. Ansonsten muss die nächste Spielzeit nachbezahlt werden.
- 6.3. Im Falle einer Verhinderung, können Einzelreservationen für Badminton, Pickleball, Tischtennis, Squash und Padel-Tennis bis spätestens 24h vor Spielbeginn kostenlos storniert werden.
- 6.4. Wird ein von einem Platinmitglied gebuchter Platz weder genutzt noch mindestens 24h vorher storniert, verpflichtet sich der Spieler, diese Platzmiete zusätzlich zu bezahlen. Der Platz wird zum regulären Tarif verrechnet.
- 6.5. Auf den Plätzen darf nur mit sauberen Sportschuhen gespielt werden. Nicht erlaubt sind Turnschuhe, welche Markierungen auf dem Boden hinterlassen. Das Spielen in Socken oder Sandalen ist aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt.
- 6.6. Rackets, Bälle/Shuttles, Schuhe und Badetücher können beim Empfang gegen Gebühr gemietet werden.
- 6.7. Der Platzmietanteil für Platin-Mitglieder ist kostenlos. Die Restplatzmietkosten werden auf die verbleibenden Gäste aufgeteilt.
- 6.8. In Begleitung von zweier Platin-Mitglieder dürfen deren Kinder bis und mit 12 Jahre kostenlos auf demselben Platz mitspielen.

7. Haftung

- 7.1. Die Betreiberin schliesst - soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung für unmittelbare (direkte) und mittelbare (indirekte) Schäden aus. Der Kunde ist für den Abschluss einer adäquaten Versicherung selbst verantwortlich. Das Mitglied haftet vollumfänglich für die von ihm verursachten Sachschäden an Trainingsanlagen, Wellnessanlagen und Trainingsgeräten sowie für den Verlust von Leihgegenständen. Das Mitglied ist verpflichtet, sämtliche entsprechende Reparatur- und/oder Ersatzkosten der Betreiberin vollumfänglich zu ersetzen.

8. Datenschutz

- 8.1. Bezüglich des Datenschutzes wird auf die Datenschutzerklärung der Betreiberin auf der Homepage der Betreiberin (www.fitness-racket-park.ch) verwiesen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für allfällige Regelungslücken. Die AGB können jederzeit angepasst und geändert werden. Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist der Sitz der Fitness & Racket Park GmbH.